

Berechnungsmodell Elternleistung

Mit dem Familienbudget der Eltern der Person in Ausbildung werden die finanziellen Verhältnisse der Eltern und ihrer im gleichen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kinder erfasst.

(Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge § 10 Abs. 1)

Familienbudget der Eltern: Einnahmen

Total der Einkünfte gem. letzter definitiver Steuerveranlagungsverfügung	Steuerveranlagungsverfügung (Position 199)
+ Abzug Liegenschaftsunterhalt	(Position 190.1/2/3)
- Abzüge für AHV/IV/EO-Beiträge	(Position 284/285)
- Abzüge für Beiträge an 2. Säule	(Position 280/282)
- Abzüge für Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen/getrennt lebenden Ehegatten/Partner	(Position 254)
- Abzüge für Unterhaltsbeiträge/Alimente an minderjährige Kinder	(Position 255)
- Abzüge für Rentenleistungen	(Position 256)
- Abzüge für Wohnrecht	(Position 258)
+ 10 % des Reinvermögens	(Position 470)
= Total anrechenbare Einnahmen	

Familienbudget der Eltern: Ausgaben

Grundbedarf für Lebensunterhalt	Pauschalbeträge siehe Verordnung (Pauschalbetrag)
+ Wohnkosten	(Pauschalbetrag)
+ Gesundheitskosten (Richtprämien)	(Pauschalbetrag)
- (abzüglich Prämienverbilligung)	
+ (zuzüglich Krankheits-, Unfall- und behinderungsbedingte Kosten)	(Position 320)
+ Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern	
+ Berufsauslagen	(Position 238/239)
= Total anrechenbare Ausgaben	

Total anrechenbare Einnahmen

- Total anrechenbare Ausgaben
- = Einnahme- oder Kostenüberschuss
- Pauschaler Freibetrag (Fr. 24'000)
- Freibetrag unterhaltspflichtige Kinder (Fr. 4'000 pro Kind)
- = Zwischenresultat nach Freibeträgen
- 45% Minderung des Zwischenresultates
- = Einnahmeüberschuss nach Freibetrag
- : Aufteilung auf die in Ausbildung stehenden Kinder
- = **Zumutbare Elternleistung**